



Corona-Verdacht oder Corona-Fall – was tun? Checkliste für Studierende und Mitarbeitende

Vorliegendes Dokument informiert Personen, bei denen eine Infektion bestätigt wurde oder bei denen der Verdacht auf eine Infektion besteht, über das Vorgehen.

Stand: 22.09.2020

- **Vorgehen im Falle von Krankheitssymptomen**
Wenn Sie offensichtliche Krankheitssymptome wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns aufweisen, befolgen Sie bitte die Anweisungen zur Selbstisolation: www.bag.admin.ch/selbstisolation. Nehmen Sie Ihre Beschwerden und Symptome ernst, auch wenn sie vermutlich nicht mit dem Coronavirus in Zusammenhang stehen. Bleiben Sie bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause und vermeiden Sie alle Kontakte zu anderen Personen.
- Rufen Sie bei Bedarf Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an, die darüber entscheiden, ob ein Test angebracht ist:

Die Ärztin oder der Arzt entscheiden sich gegen einen Test: Bleiben Sie bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause.	Das Testergebnis ist negativ: Bleiben Sie bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause.	Das Testergebnis ist positiv: Sie müssen sich weiter isolieren. Die zuständige kantonale Behörde wird sich bei Ihnen melden und alle weiteren Schritte mit Ihnen besprechen. Von ihr erhalten Sie verbindliche Anweisungen zu Isolation und Contact Tracing. Das Ende der Isolation wird ebenfalls durch die kantonale Behörde mitgeteilt.
---	---	---

Es gelten die Regelungen des BAG: [Isolation und Quarantäne](#)

Melden eines positiven Covid-19-Testergebnisses

Studierende melden ein positives Covid-19-Testergebnis unverzüglich ihrer Studiengangsleiterin oder ihrem Studiengangsleiter. Studiengangsleitende bestätigen immer den Eingang der Meldung.	Mitarbeitende melden ein positives Covid-19-Testergebnis unverzüglich der/dem direkten Vorgesetzten. Vorgesetzte bestätigen immer den Eingang der Meldung.
Für den Fall, dass Sie als Student*in oder Mitarbeiter*in innerhalb von zwei Stunden keine Bestätigung erhalten, melden Sie sich direkt bei der Departementsleiterin oder dem Departementsleiter . Es ist wichtig, dass die Information zeitnah geschieht.	



Kommunikationsmassnahmen über das positive Testergebnis, auch das Verbreiten der Information durch die betroffene Person an Kolleginnen und Kollegen, sind mit dem **Kantonsarztamt und der BFH** abzustimmen.

Eine Quarantäne respektive Isolation für Kontaktpersonen wird vom Kantonsarztamt ausgesprochen. Bis diese erfolgt, können **Departementsleiterinnen und Departementsleiter kurzfristig eine Empfehlung für Quarantäne** abgeben.